

09/12

14. März 2012

Amtliches Mitteilungsblatt

Seite

Zweite Ordnung zur Änderung der Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Industrial Sales and Innovation Management im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften I vom 7. Dezember 2011.	93
--	-----------

Herausgeber

Die Hochschulleitung der HTW Berlin
Treskowallee 8
10318 Berlin

Redaktion

Rechtsstelle
Tel. +49 30 5019-2813
Fax +49 30 5019-2815

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Zweite Ordnung zur Änderung der Zugangs- und Zulassungsordnung

für den konsekutiven Masterstudiengang

Industrial Sales and Innovation Management

im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften I vom 7. Dezember 2011

Auf Grund von § 17 Satz 1 Nr. 1 der Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBl. HTW Berlin Nr. 29/09) in Verbindung mit § 10 Abs. 5 und 5a des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 379) und § 10 des Berliner Hochschulzulassungsgesetzes in der Fassung vom 18. Juni 2005, zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes zu dem Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen vom 18. Mai 2007, hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften I der HTW Berlin am 7. Dezember 2011 die folgende Zweite Ordnung zur Änderung der Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Industrial Sales and Innovation Management vom 2. Dezember 2009 (AMBl. HTW Berlin 18/10), zuletzt geändert am 14. April 2010 (AMBl. HTW Berlin 28/10), beschlossen¹:

Artikel I

Nr. 1

§ 1 Geltungsbereich

§ 1 wird wie folgt neu gefasst: „Diese Ordnung gilt für alle Studienbewerber und Studienbewerberinnen im konsekutiven Masterstudiengang Industrial Sales and Innovation Management die ab dem Wintersemester 2012/13 an der HTW Berlin im 1. Fachsemester immatrikuliert werden.“

Nr. 2

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

In Absatz 1 werden die Anstriche:

- „ - Wirtschaftskommunikation
- Wirtschaftsmathematik und
- Wirtschaftsrecht“

ersatzlos gestrichen.

Nr. 3

§ 4 Frist und Form der Bewerbung

In Absatz 1 wird Satz 1 wie folgt neu gefasst:

„Bewerbungen müssen bis zum 15. Januar des Jahres vollständig bei der zuständigen Stelle der HTW Berlin eingegangen sein.“

¹ bestätigt durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft am 5. März 2012

Nr. 4**§ 7 Durchführung des Auswahlverfahrens und Auswahlkriterien**

Die unter Absatz 2 stehende Tabelle wird gestrichen und durch nachfolgende Tabelle ersetzt:

Kriterium	Punkt/Messzahl
mindestens 20 Leistungspunkte (bzw. 16 Semesterwochenstunden) aus den Modulen des Faches Marketing aus dem ersten berufsqualifizierenden Studium	5
mindestens 20 Leistungspunkte (bzw. 16 Semesterwochenstunden) aus den Modulen des Faches Produktions-/Logistik-/Operations Management aus dem ersten berufsqualifizierenden Studium	5

Artikel II
Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin in Kraft.